

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DEUTSCHER JUGENDPOKAL 2015**

### **1. Austragungsmodus**

Je nach Region (Nord oder Süd) und Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird in Absprache mit dem DHB-Jugendsekretariat der Spielmodus festgelegt. Dieser ergibt sich entweder zu einem System aus 2 Gruppen mit Halbfinale und Finale oder einem Ligasystem.

### **2. Spielansetzungen (Spielbeginn):**

Je nach Austragungsmodus wird in Absprache mit dem DHB-Jugendsekretariat ein Spielplan festgesetzt. Sollte der Platz auf Grund der Wetterbedingungen zum geplanten Spielbeginn nicht bespielbar sein, so ist dem Ausrichter eine Verschiebung des Spielplanes nach hinten vorbehalten. Bei Änderungen sind die Ausrichter verpflichtet, die teilnehmenden Mannschaften umgehend hierüber zu unterrichten. Für die Durchführung der Spiele gilt die DHB-Spielordnung (SPO DHB) (siehe unter „Ordnungen“ auf der DHB Internetseite [www.hockey.de](http://www.hockey.de)).

### **3. Qualifikation**

Die an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften werden wie folgt ermittelt:

- a) Für die Endrunde um den Deutschen Jugendpokal qualifizieren sich automatisch die Meister der von oben her gesehen zweiten Spielklasse. Des Weiteren ist die jeweilige Jugendmannschaft des Ausrichters automatisch qualifiziert, sofern diese nicht höher als in der zweiten Spielklasse ihres Landesverbandes gemeldet sind. Eine Ausnahme hierbei bildet der Bayerische Hockey-Verband. Da in diesem Landesverband der gesamte Spielverkehr in einer Nord- und einer Süd-Endrunde ausgetragen wird, ohne dass im Anschluss ein Gesamtmeister ausgespielt wird, stehen dem BHV zwei Startplätze zur Verfügung, einer für den Nord-Meister und einer für den Süd-Meister.
- b) Sollte eine qualifizierte Mannschaft ihren Startplatz nicht wahrnehmen, ist es Aufgabe des jeweiligen Staffelleiters bzw. der jeweiligen Staffelleiterin im LHV, eine andere Mannschaft aus ihrem Landesverband für die Teilnahme an der Endrunde vorzuschlagen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: sagt der Erstplatzierte seine Teilnahme ab, ist bei den anderen teilnehmenden Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung eine Teilnahme abzufragen.
- c) Zweite Mannschaften sind von der Teilnahme an der Endrunde ausgeschlossen.

- d) In Landesverbänden, in denen die zweithöchste Spielklasse auf Kleinfeld ausgetragen wird, besteht für die Erstplatzierten die Möglichkeit eine Spielgemeinschaft mit der zweitplatzierten Mannschaft zu bilden, um den Kader für die Endrunde aufzustocken. Hierbei muss allerdings sichergestellt werden, dass keine Spieler aus ersten Mannschaften in den Kader aufrücken.
- e) Sollte sich aus einem Landesverband keine Mannschaft für die Teilnahme an der Endrunde des Jugendpokals finden, so wird dieser Startplatz an den Landesverband mit den meisten gemeldeten Jugendmannschaften im Bereich Jugend B aus der jeweiligen Endrundenregion (Nord oder Süd) vergeben. Die Basis bilden dabei dieselben Daten, die auch zur Verteilung der Startplätze für die Jugend-DM herangezogen werden. Hierbei wird zwischen weiblichem und männlichem Bereich unterschieden.

Die Einteilung der Mannschaften in die Endrunde Nord bzw. Süd ist wie folgt geregelt:

<b>Nord</b>	<b>Süd</b>
Berlin	Baden-Württemberg
Brandenburg	Bayern Nord
Schleßwig-Holstein	Bayern Süd
Mecklenburg-Vorpommern	Mitteldeutschland
Hamburg	Hessen
Bremen	Westdeutschland
Niedersachsen	Rhein-Pfalz-Saar
Ausrichter	Ausrichter

#### **4. Spielzeit / Verlängerung**

Generell beträgt die Spielzeit zweimal 20 Minuten. Wird bei der Spielplanerstellung jedoch festgestellt, dass eine Spieldauer von zweimal 20 Minuten zu Zeitproblemen bei der Durchführung führt, kann diese in Absprache mit dem Jugendsekretariat auf zweimal 17 Minuten 30 Sekunden verkürzt werden.

Fällt bei einem Entscheidungsspiel (Platzierungsspiele, Halbfinals oder Finale) in der regulären Spielzeit keine Entscheidung, wird sofort zum Siebenmeterschießen übergegangen. Dieses ist in § 24 Abs. 5 der SPO DHB geregelt.

## **5. Schiedsrichter / Turnierausschüsse/Turnierleiter**

Der Schiedsrichterbeobachter muss vom Landesverband des ausrichtenden Vereins gestellt werden. Der Landesverband hat dann zwei Optionen:

- i. Es wird ein Aus-/ Weiterbildungslehrgang innerhalb des Verbandes ausgeschrieben. Die qualifizierten Mannschaften müssen demnach keine Schiedsrichter mehr stellen. Im Gegenzug entrichten die Mannschaften aber eine Schiedsrichter-Abgabe in Höhe von 40€.
- ii. Die teilnehmenden Mannschaften stellen jeweils einen Schiedsrichter für die Endrunde. Diese Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit dem Geschlecht der qualifizierten Mannschaft entsprechen und müssen schon über Erfahrung im Leiten von Spielen verfügen.  
Um eventuelle Absagen von Mannschaftsschiedsrichtern kompensieren zu können, fragt der Landesverband des Ausrichters im Vorlauf zur Endrunde eine mögliche Verfügbarkeit der ihm bekannten Schiedsrichter/innen am Endrundenwochenende und nominiert dieses gegebenenfalls nach. Mannschaften die keinen Schiedsrichter stellen, müssen im Gegenzug eine Schiedsrichter-Abgabe in Höhe von 40€ entrichten.

Welche Option gewählt wird entscheidet allein der Landesverband des ausrichtenden Vereins. Die Auswahl einer Option muss jedoch innerhalb von vier Wochen nach Vergabe der Endrunden erfolgen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Endrunden von Schiedsrichterinnen aus dem ZI:EL-Förderkader geleitet werden. In diesem Fall ist der Landesverband des ausrichtenden Vereins von allen Pflichten bezüglich des Schiedsrichterwesens entbunden. Eine Information darüber, welche Endrunde dies sein wird, erfolgt zusammen mit der Vergabe der Endrunde.

Die Turnierleitung der Endrudenturniere wird vom Bundesjugendvorstand des DHB eingesetzt.

Der Turnierausschuss/Turnierleiter überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele, er überprüft die Spielberichte und Spielerpässe und legt die Ansetzungen der Schiedsrichter fest. Er ist außerdem für das Kassieren der Turniergebühr zuständig.

## **6. Abrechnung**

Für die Endrunde fällt für jede Mannschaft ein Turniergebühr in Höhe von 120€ an. Diese Gebühr ist primär zur Deckung der Kosten für die Turnierleitung bestimmt. Des Weiteren werden durch den Turnierbeitrag die Kosten für Schiedsrichter T-Shirts gedeckt. Diese werden zu Beginn der Endrunde an alle Schiedsrichter ausgegeben.

Für den Fall, dass nach Abrechnung der Kosten für Turnierleitung und Schiedsrichter T-Shirts noch ein Betrag übrig bleiben sollte, wird dieser vom Jugendsekretariat auf alle Ausrichter aufgeteilt. Dabei wird wie folgt verfahren: Der übrige Betrag aller Ausrichter wird zunächst zusammengezählt und anschließend anteilig der teilnehmenden Mannschaften der Endrunden an die Ausrichter ausgezahlt.

Die Turniergebühr ist am Turnierwochenende in bar bei der Turnierleitung zu entrichten.

## **7. Pflichten des Ausrichters**

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem DHB-Jugendsekretariat schnellstmöglich seine Ausrichtung zu bestätigen und eine Kontaktanschrift/Kontaktperson möglichst mit Telefon und E-Mail-Anschrift zu benennen. Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Herrichtung des Spielplatzes/der Spielplätze verantwortlich; er informiert rechtzeitig die teilnehmenden Vereine, den Turnierausschuss/Turnierleiter, die Schiedsrichter und das DHB-Jugendsekretariat über die Platzbedingungen.

Der Ausrichter regelt in Abstimmung mit allen Teilnehmern deren Unterbringung und Verpflegung am Ort. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Jugendsekretariat mitzuteilen, welche Unterbringung zu welchem Preis er für die Teilnehmer reserviert hat. Die Reservierung von Quartieren ist Bedingung für die Ausrichtung. Hierbei stellen Matratzenlager in Schulen oder Umkleidekabinen von Turnhallen, sowie die Gastfreundschaft von Vereinsmitgliedern eine akzeptable Unterbringung dar.

Der Ausrichter ist zuständig für die Werbung vor Ort (Presse usw.) und hat umgehend einen kurzen Ergebnisbericht an „hockey.de“ zu geben (redaktion@hockey.de). Dieser Bericht sollte spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen.

Gewünscht ist außerdem eine Berichterstattung via Internet (Live-Ticker). Dies ist jedoch kein verpflichtendes Kriterium für eine Ausrichtung! Falls eine Internet-Berichterstattung geplant ist, wird der Ausrichter gebeten, mit den Verantwortlichen des DHB-Web-Teams in Kontakt zu treten. Hierzu wird dem Ausrichter ein Informationsschreiben zugestellt, welches auch auf der Sonderseite des Jugendpokals veröffentlicht ist.

Der Ausrichter sollte darum bemüht sein, hinsichtlich der Betreuung der Mannschaften sowie der Gestaltung des Rahmenprogramms den Spielerinnen und Spielern ein bleibendes Erlebnis zu schaffen, z. B. mit einem Erinnerungsgeschenk der gastgebenden Stadt für die Teilnehmer.

### **8. Pflichten der Teilnehmer**

Die teilnehmenden Vereine setzen sich mit dem Ausrichter in Verbindung und benennen ihm die für erforderliche Absprachen zuständige Stelle oder Person mit Telefon- und E-Mail-Anschrift.

Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spielerinnen und Spieler dem Turnierausschuss /Turnierleiter vorzulegen.

Bei allen Spielen müssen die Spielerinnen / Spieler Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.

### **9. Meldepflichten der Landesverbände**

Die LHV sind verpflichtet, ihre Vereine über die Teilnahme- und Ausrichtungsmodalitäten aufzuklären, um kurzfristigen Absagen und Problemen bei der Gestaltung der Spielpläne und der Vergabe der Ausrichtungen vorzubeugen. Hierbei sind von den Landesverbänden folgende Fristen einzuhalten:

1. Bis zum **15.05.2015** muss gemeldet werden, ob der Landesverband mit einer eigenen Mannschaft an der Endrunde des Jugendpokals teilnimmt oder mit einer Mannschaft aus seinem Spielverband.
2. Bis zum **31.08.2015** muss aus jedem Landesverband gemeldet werden, ob er definitiv mit einer Mannschaft teilnimmt oder nicht. Wichtig hierbei: Es muss nicht die teilnehmende Mannschaft gemeldet werden, sondern nur ob fest mit einer Mannschaft aus dem Landesverband gerechnet werden kann. Wenn aus einem Landesverband keine Mannschaft teilnehmen kann, so wird der frei werdende Platz innerhalb des Austragungsgebietes (Nord oder Süd) an einen anderen Landesverband vergeben.

Die Meldungen müssen jeweils an das Jugendsekretariat ([jugend@deutscher-hockey-bund.de](mailto:jugend@deutscher-hockey-bund.de)) erfolgen.

Sollte eine qualifizierte Mannschaft ihren Startplatz nicht wahrnehmen ist es Aufgabe des jeweiligen Staffelleiters bei anderen Mannschaften eine mögliche Teilnahme abzufragen. Das Vorgehen hierzu ist unter Punkt 2 geregelt. Für den Fall, dass aus einem Landesverband keine Mannschaft an der Endrunde des Jugendpokals teilnehmen kann, wird der Startplatz an einen anderen Landesverband vergeben. Das hierbei anzuwendende Vorgehen ist ebenfalls in Punkt 2 geregelt.

**Alle Turnierunterlagen, Spielberichtsbögen und sonstigen Bestimmungen werden den Ausrichtern und Teilnehmern auf der Internetseite des DHB ([www.hockey.de](http://www.hockey.de)) bei den Informationen zum Deutschen Jugendpokal zum „Download“ angeboten.**